

Allgemeine Information

Ein sauberer und gepflegter Zustand von Wohngebieten, Straßen und öffentlichen Anlagen prägt wesentlich die Lebensqualität und das Image der Gemeinde.

Bei öffentlichen Gehwegen hat zunächst die Gemeinde die Reinigungs- und Räumpflicht. Die Gemeinde ist aber berechtigt, durch Satzung, die Verpflichtung zur Reinigung und Schneeräumung auf die Eigentümer oder Besitzer, der durch die öffentlichen Straßen erschlossene Grundstücke, zu übertragen.

Die Straßenreinigungs- und Schneeräumungspflicht umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub, Unrat u.ä. sowie die Beseitigung von Schnee und Eis, ferner bei Glätte das Bestreuen der Gehwege.

Hinweise zur bevorstehenden Wintersaison:

Der Schnee auf Verkehrsflächen darf von den Grundstückseigentümern oder –besitzern auf Verkehrsflächen nur so gelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Grundstückseigentümer oder –besitzer werden gebeten, unbedingt die Hydranten von Eis und Schnee freizuhalten. Hydranten liegen entweder auf Gehwegen oder auf der Fahrbahn und werden beim Schneeräumen gerne übersehen.

Überwachung des ruhenden Verkehrs

Zum richtigen und umsichtigen Parken ein paar Tipps

- Einhaltung der Halte- und Parkverbote
- Gewährung der notwendigen Durchfahrtsbreite von 3.05 m
- Kein Halten vor oder in Feuerwehrezufahrten
- Kein Halten auf Fußgängerüberwegen sowie 5 m davor
- Kein Parken auf Gehwegen oder vor Grundstücksein- und –ausfahrten, auf schmalen Straßen auch Ihnen gegenüber
- Parken entsprechend der Parkordnung
- Halten und Parken an der rechten Fahrbahnseite in Fahrtrichtung
- Einhaltung der Parkzeit auf Kurzzeitparkplätzen
- Benutzung der Behindertenparkplätze nur durch Berechtigte

Weiterhin verweist das Ordnungsamt auf die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Südeichsfeld und der erfüllten Gemeinde Rodeberg (OBVO) vom 20.September 2012, welche im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 11/2012 veröffentlicht wurde und bittet um Beachtung und Einhaltung, auch im Interesse aller Einwohner.

Ihr Ordnungsamt